

Zurich Versicherung Aktiengesellschaft (Deutschland)
Herrn/Frau/Firma

Zurich Kunden Service
53287 Bonn

Telefon: 01802 02808082

Schadenanzeige für Architekten und Ingenieure

Schaden-Nummer
Versicherungsschein-Nummer

Name des Versicherungsnehmers	Telefon tagsüber	Telefon abends
Anschrift		Telefax
Kontonummer	Bankleitzahl	bei (Bank, Sparkasse)

1.1	Wer hat Ansprüche erhoben (Name und Anschrift)? Wann und in welcher Form?
1.2	Mit welcher Begründung wurden die Ansprüche gestellt?
1.3	Wurden gegen Sie oder andere Beteiligte straf- oder ordnungsrechtliche Ermittlungen eingeleitet? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2.1	Ist der Anspruchsteller mit Ihnen verwandt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja; falls ja, in welchem Verhältnis? Ist der Anspruchsteller mit Ihnen <input type="checkbox"/> rechtlich <input type="checkbox"/> finanziell verbunden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja; falls ja, auf welche Weise?
2.2	Welche Mängel werden behauptet?
2.3	Wann traten diese erstmals in Erscheinung?
2.4	Welche sonstigen Baubeteiligten halten Sie für (mit-)verantwortlich? (Name und Anschrift)
2.5	Aus welchen Gründen?
2.6	Zu welchen Anteilen (nach Ihrer eigenen Meinung)?
3.1	Welche Maßnahmen sind nach Ihrem Dafürhalten zur Schadenbehebung erforderlich?
3.2	Welche Maßnahmen wurden bereits getroffen?
3.3	Mit welchem Kostenaufwand rechnen Sie?



4.1	Haben Sie einen schriftlichen Architekten-/Ingenieurvertrag geschlossen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Bitte den Vertrag in Kopie beifügen Falls ja, für welche Leistungsphasen nach HOAI?		
4.2	Haben Sie über den schriftlichen Vertrag hinaus Leistungen erbracht? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja; falls ja, an wen und welche?		
4.3	Falls Sie nur einen mündlichen Vertrag geschlossen haben, für welche Leistungsbereiche?		
4.4	Wer ist Ihr Auftraggeber?		
4.5	Haben Sie Ingenieurleistungen an andere Büros untervergeben? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja; falls ja, an wen und welche? Ggf. bitte Vertrag in Kopie beifügen		
5.1	Haben Sie oder Ihre Angehörigen das Bauvorhaben ganz oder teilweise <input type="checkbox"/> im eigenen Namen und für eigene Rechnung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> im eigenen Namen und für fremde Rechnung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> im fremden Namen und für eigene Rechnung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein erstellen lassen?		
5.2	Haben Sie selbst (z. B. als Bauunternehmer oder Handwerker) Bauleistungen erbracht? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
5.3	Haben Sie Baustoffe geliefert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja; falls ja, welche?		
5.4	Sind Sie oder einer Ihrer Angehörigen bei einer der beteiligten Firmen als Geschäftsführer, als Gesellschafter, sonstwie teilweise leitend oder beeinflussend oder kapitalmäßig beteiligt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
6.1	Wann haben Sie mit Ihrer Architekten-/Ingenieurtätigkeit begonnen?		
6.2	Wurde sie bereits abgeschlossen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja; falls ja, wann?		
6.3	Datum des Baugesuchs	Datum der Baugenehmigung	Datum des Baubeginns
6.3	Datum der Bauabnahme		
7.1	Wurde Honorar einbehalten? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja; falls ja, in welcher Höhe?		
7.2	Wurden sonstige Einbehalte vorgenommen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja; falls ja, wem gegenüber?		
7.3	Besteht über den Auftraggeber eine objektbezogene Berufshaftpflichtversicherung? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja; falls ja, bitte nähere Daten.		
8.	Resultiert nach Ihrer fachlichen Kenntnis der behauptete Mangel aus einem Planungs- oder Bauleitungsfehler? Worin sehen Sie die Ursache und wer ist nach Ihrer Ansicht dafür verantwortlich? Bitte geben Sie uns Ihre eigene Meinung zur Schuldfrage in freier Form wieder. (ggf. gesondertes Blatt beifügen) <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		

► Die erforderlichen Daten speichern wir unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Bitte beachten Sie, dass dieses Formular nicht dem Geschädigten zur Beantwortung überlassen werden darf. Ohne Zustimmung der Gesellschaft dürfen Ansprüche im Regelfall weder anerkannt noch Entschädigungszahlungen geleistet werden. Alle in dieser Angelegenheit eingehenden Schriftstücke sind sofort der Gesellschaft oder der zuständigen Gesellschaft einzureichen. Insbesondere Klagen, Mahnbescheide, Anträge auf Prozesskostenhilfe; gegen Mahnbescheide ist zuvor fristgerecht Widerspruch einzulegen, falls wir keine andere Weisung erteilen.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG-E über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.